

Infektionsschutzkonzept des Rolli-Treff-Franken e.V. für das Training in der Bertha-von-Suttner-Sporthalle, Nürnberg

Stand: 10.09.2021

Grundlagen:

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. Sept. 2021
Rahmenkonzept Sport vom 19. Juli 2021

Organisatorisches

Durch Vereinsmailings und Aushänge in der Sporthalle ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleiter und Helfer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

Abstand

Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Diese Regeln gelten nicht für Personen, die in einem Hausstand leben sowie zwischen Menschen mit Behinderung und ihren Assistenten.

Krankheitssymptome

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Geländes und die Teilnahme am Training untersagt.

3G-Regel

Gemäß der 14. BayIfsMV gilt bei Überschreiten den Inzidenzwertes von 35 in der Stadt Nürnberg die 3G-Regel. Es haben dann nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen Zutritt zum Gebäude.

Zur Kontrolle ist der Impfpass / digitale Impfnachweis bzw. eine Genesungsbescheinigung oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorzulegen. Von der Testpflicht befreit sind Kinder bis 6 Jahre und Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude (Eingangsbereich, WC-Anlagen, Umkleiden, Sporthalle...) gilt eine generelle Maskenpflicht (FFP-Maske oder medizinische Maske). Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht für die aktiv Teilnehmenden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Hygiene

Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Desinfektion

Türgriffe, Sanitäranlagen und verwendete Sportgeräte werden vor und nach dem Training gereinigt und desinfiziert. Hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

Verpflegung

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Kontaktdaten

In Anwesenheitslisten werden alle Teilnehmer einschl. Begleitpersonen erfasst, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Gebäudes und die Teilnahme am Training untersagt.

Vor Betreten des Gebäudes werden alle Personen auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen. Dies gilt nicht für Personen, die in einem Hausstand leben sowie zwischen Menschen mit Behinderung und ihren Assistenten

Bei Betreten des Gebäudes gilt eine **Maskenpflicht** (medizinische Maske oder FFP-Maske) im gesamten Gebäude. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren.

Gemäß der 14. BaylfsMV gilt bei Überschreiten den Inzidenzwertes von 35 in der Stadt Nürnberg die **3G-Regel**. Es haben dann nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen Zutritt zum Gebäude.

Zur Kontrolle ist der Impfpass / digitale Impfnachweis bzw. eine Genesungsbescheinigung oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorzulegen. Von der Testpflicht befreit sind Kinder bis 6 Jahre und Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

Nach Abschluss des Trainings erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Die Sporthalle wird vor dem Training und in der Mittagspause gelüftet. Während des Trainings wird die Halle alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen und Umkleiden

Bei der Nutzung der Umkleiden und sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP-Maske).


Die Duschen sind für die Benutzung gesperrt.

Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt

Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m jederzeit eingehalten werden kann.

In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen (Toiletten) werden vor und nach dem Training desinfiziert.

Nürnberg, den 10.09.2021



Friedrich König
1.Vorsitzender